

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87 (1969)
Heft: 38: 100 Jahre GEP

Artikel: Anmerkungen zum Wettbewerb Studentensiedlung Hönnggerberg
Autor: Bürcher, Beat / Risch, Gaudenz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmerkungen zum Wettbewerb Studentensiedlung Höggerberg

Von **Beat Bürcher**, dipl. Arch. SIA, Zürich

Die Gegebenheiten im Wettbewerbsprogramm schlossen zwei grundsätzlich denkbare Konzeptionen für studentisches Wohnen zum vornherein aus:

Erstens, eine tatsächlich wirkungsvolle Verflechtung der studentischen Wohnbauten mit den Institutsbauten auf dem Höggerberg war nicht möglich, weil über die zukünftige Nutzung des Gesamtareals noch keine Angaben erhältlich waren und auch keine Vorschläge erwartet wurden. Dadurch wurde wohl den Wettbewerbsteilnehmern grosse Freiheit in der Wahl des zu beanspruchenden Areals gelassen, aber auch die zukünftige Bebauung mehr oder weniger stark präjudiziert. Es stellt sich hier doch die Frage, ob nicht auch ein Ideenwettbewerb über das noch nicht überbaute Gesamtareal sinnvoll und für die planende Behörde wertvoll hätte sein können.

Zweitens musste eine enge Verflechtung der Studentensiedlung mit der übrigen Wohnbebauung und öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen unterbleiben. Es konnte also studentisches Wohnen nicht verstanden werden als Teilaspekt des Wohnens, integriert in den grösseren Rahmen des menschlichen Zusammenlebens. Das hier angedeutete Problem taucht ja überall auf, wo für Gruppen mit einem bestimmten sozialen Status, oft durch die Gegebenheiten behördlicher Kompetenzabgrenzungen oder teilweise vermeintliche Betriebs- und Organisationschwierigkeiten, von der Umwelt weitgehend isolierte Wohn- und Lebensbereiche geschaffen werden.

Wenn auch diese doppelte Verflechtung und Integration in reiner Form nicht möglich

war, so hatte der Wettbewerb doch zur Aufgabe, *neue Konzeptionen für das studentische Wohnen* zu formulieren. Darunter konnten Wohnformen verstanden werden, die auf einem vielfältigen Beziehungssystem aufbauen. Solche Bezüge wären beispielsweise darin zu sehen, einerseits möglichst wirkungsvolle offene Kontaktstellen mit der Umwelt zu schaffen und andererseits im Innern jede hierarchisch determinierte Gliederung zu vermeiden, ferner grosse Wahlfreiheit für das soziale Verhalten zu gewähren, womit auch veränderbaren Nutzungsansprüchen baulich nachgelebt werden könnte.

Eine Gliederung etwa in abgeschlossene Gruppen, begründet allein von den Etappen her, vermag deshalb nicht zu überzeugen, weil eine solche Aufteilung nicht soziologischen, sondern allein finanziellen Kriterien entspräche. Es galt also in einem zusammenhängenden Ganzen die mögliche Realisierung in Etappen nachzuweisen.

Problematisch erscheint auch eine absolute Trennung der Wohnungen von den Einzelzimmern in gesonderten Bautypen, vor allem deswegen, weil heute noch nicht vorzusehen ist, wie sich das Bedarfsverhältnis bis zur Realisierung der späteren Bautappen verändert haben wird.

Entwürfe, bei denen zu viele Bewegungsabläufe in Sackgassen münden — wie dies zum Beispiel bei Turmhochhäusern der Fall ist —, reduzieren die Kontaktmöglichkeiten der Bewohner, worunter der Student auch jene Zufallsbegegnung «unterwegs» im Gebäude selbst schätzt. Gewiss sind solche kon-

taktbereichernden Baudispositionen teilweise auch mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden. Stellen sie aber, wie im zur Ausführung empfohlenen Projekt, einen so beachtlichen Mehrwert in Form eigengesetzlichen studentischen Wohnens dar, so kann im übertragenen Sinne gleichwohl von einer «preiswerten» Lösung gesprochen werden. Diese Eigengesetzlichkeit hat bei aller Skepsis gegenüber dem Anspruch auf Sonderbehandlung ihre Berechtigung.

Der Wille des Preisgerichtes, ausgesprochene Experimente zu würdigen, wurde bezeugt durch den Ankauf eines in mancher Hinsicht extremen Projektes. Technisch ist dieser Vorschlag, wenn auch nicht durch das konventionelle Baugewerbe, in ähnlicher Form bestimmt ausführbar, wenn man bereit ist, die notwendigen Entwicklungskosten zu investieren. Die grossen Unbekannten liegen hier im soziologischen Bereich, wo verbindliche Aussagen ohne den experimentellen Versuch kaum möglich sein dürften.

Der Drang, Überliefertes und Bestehendes nicht ungeprüft einfach zu übernehmen, sondern immer aufs neue in Frage zu stellen, Erfahrung primär einmal als Summe dessen zu betrachten, was gestern richtig war, und Experimente zu wagen, dieser Drang, der die Wissenschaften beflügelt, wird auch im Bereich der Architektur — vielleicht schneller als manche vermuten — ein grundsätzliches Umdenken notwendig machen.

Adresse des Verfassers: *Beat Bürcher*, dipl. Arch. SIA, Freiestrasse 29, 8032 Zürich.

Neuartige Beurteilungsweise

«Studentisches Wohnen»

Der sich über geraume Zeit erstreckenden Vorbereitung des Wettbewerbes Studentensiedlung Höggerberg diente auch eine *Erhebung* unter rund 900 Studierenden beider Zürcher Hochschulen im Wintersemester 1964/65. Es wurden 45 % bei Eltern oder Verwandten wohnende und 55 % in Untermiete (Zimmer und Pensionen) oder eigener Wohnung lebende Studenten gezielt befragt. Darunter waren auch solche, die als mögliche Interessenten für ein Studentenhaus zu gelten hatten. Im ganzen dürfte der vor vier Jahren erhobene Ist-Zustand der Lebensverhältnisse schweizerischer Studenten (mit den sich abzeichnenden «Verhaltensgruppen») auch heute noch zutreffen.

Das Ergebnis hat der Basler Soziologe Dr. *L. Burckhardt* in «Studentisches Wohnen» zusammengefasst. Ferner wurde es durch das Vorprojekt der Architekten *Schwarz* und *Gutmann*, Zürich, sowie in deren zugehörigem Bericht baulich ausgelegt. Diese Vorarbeiten waren den Wettbewerbsteilnehmern zugänglich.

Kriterien

Im Preisgerichtsbericht wird zu «Konzeption» festgestellt: «Hier wird die Be-

deutung der baulichen Fixierung in bezug auf das studentische Leben untersucht. Signifikant dafür sind einmal das Erschliessungssystem innerhalb des Wohnbereichs und dessen Gliederung in bezug auf die Wahlfreiheit der Bewohner zur Isolierung oder Teilnahme an verschiedenen Gruppengeschehen. Ein weiteres Merkmal ist die Anordnung der Mensa, der Sportbauten und der übrigen Gemeinschaftseinrichtungen. Dabei steht die Notwendigkeit der Verflechtung und Überlagerung der Wege der Benützer im Vordergrund» (unübersichtliches Fussgängernetz als Kontaktverbesserung).

Unter «Innerbetriebliche Aspekte und innere Gestaltung»: ... «Vor allem sollen im Wohnteil weder der Wunsch nach etappenweiser Realisierung, noch die Notwendigkeit der Zusammenfassung von Sanitärinstallationen sowie Koch- und Essgelegheiten die Bewohner zur Gruppenbildung zwingen. Die baulichen Fixierungen sollen vielmehr nur Rahmen sein für jene Wahlfreiheit, die dem Bewohner gestattet, die seiner Lebensweise entsprechende Wohnform selbst zu bestimmen. Bei dem häufigen Wechsel der Bewohnerschaft ist dieser Forderung besondere Bedeutung beizumessen.»

???

Es ist Aufgabe eines Preisgerichtes, sich über die Zweckbestimmung des zu beurteilenden Bauvorhabens möglichst gründlich ins Bild zu setzen. Dazu gehört, in einem Falle wie dem vorliegenden, dass sich die Preisrichter auch in die Situation des Benützers oder Bewohners zu versetzen suchen. Dies ist mit Bezug auf die Beurteilung des Wettbewerbes für eine Studentensiedlung auf dem Höggerberg ausgiebig geschehen.

Es bleibt Sache der persönlichen Veranlagung (eventuell des Psychotherapeuten!), ob und wie einer menschliche Kontakte finden kann. Gewiss mögen sich namentlich Ausländer in Zürich etwa fremd und einsam fühlen. Eine Hilfe kann aber nach unserer Meinung nicht «bauseits», d. h. in Form von *Verflechtung und Überlagerung der Wege* erfolgen.

Das Bauprogramm bietet in seiner eher überreichen Dotierung mit Gemeinschaftsräumen, Mensa und Sportanlagen — aber auch mit einem ökumenischen Zentrum — (abgesehen von der Hochschule selbst) eben gerade jene Treffpunkte, die für das gesellige Leben der Studierenden bestimmt sind. Damit müsste es sein Bewenden haben. Komplizierte, unübersichtliche Er-

schliessungssysteme sind kaum der Ort zu innerer menschlicher Begegnung.

Zwangsvorstellungen

Wie zudem die Schonung studentischer Gefühle hinsichtlich der *Gruppenbildung* baulich zu bewerkstelligen sein soll, entzieht sich unserem Vorstellungsvermögen, denn sanitäre Einrichtungen, Koch- und Essgelegenheiten und auch eine etappenweise Ausführung müssen so oder so realisiert werden (nicht zuletzt im höchst-eigenen Interesse der Studenten).

Problematisch erscheint uns auch jene *Wahlfreiheit* zur Bestimmung der individuellen Lebensweise innerhalb einer im grossen organisierten Siedlungsform zu sein. Dies gerade in Anbetracht des «häufigen Wechsels der Bewohnerschaft».

«Wer soll das bezahlen»

Dabei wird man sich auch einmal fragen müssen, «ob das Projekt betriebskostenmässig günstig ist oder nicht». Der Forderung des Preisgerichtes, «dass bei dieser Frage das *Gleichgewicht von Aufwand und Gegenwert* überprüft wird», ist beizustimmen («Weitläufigkeit des Erschliessungssystems»). Das Kriterium «Wirt-

schaftlichkeit» bringt die zweite Seele in der Brust der Preisrichter zum Ausdruck.

Wohn- und Lebenstechnik

Mit einer gewissen Berechtigung hat der einzige, hochdotierte «Ankauf» Aufsehen erregt. Den Vorzug dieses Projektes sehen wir vor allem in einem konsequenten Durchbruch (Ausbruch!) zu einer technisch organisierten Lösung der Siedlungsaufgabe. Ob die vorgeschlagenen «Wohngeräte» die Anforderungen und Wünsche, die das Gros der Studenten an eine gemeinschaftliche Unterkunft stellen wird, zu erfüllen vermag, möchten wir bezweifeln (das Platz- und Isolationsbedürfnis ist in der «Umfrage» deutlich erwiesen!).

Ein Umstand ist nicht zu übersehen: Der dem Menschen innewohnende Hang zu einer gewissen sphärischen Wohnlichkeit und Geborgenheit. Dem läuft eine Manipulation des Bewohners in technisierten Mini-Lebenseinheiten einer «Wohnmaschine» grundsätzlich zuwider. Dass einer solchen bis ins Letzte ausgedachten Maschinerie (auch) nach dem Empfinden der in ihrer Art phantasievoll-schöpferischen Verfasser ein Schuss «Romantik» beizu-

fügen ist, zeigt ihr Vorschlag der faltwerkähnlich freigeformten Umwandlung des Schwimmbeckens und des Ökumenischen Foyers inmitten des streng rektangulär strukturierten Systems. Der neuen Gestaltungsidee soll ein vom Preisgericht empfohlener Kredit zur *Weiterentwicklung* dienen. Diese müsste wohl, um Klarheit über die Mobilität des Wohnens als Ausdruck neuer, an gesellschaftlichen Massstäben gemessener Verhaltensweisen des Menschen zu erbringen, auf möglichst empirischem Wege erfolgen können, weniger auf dem Papier, als in Form dreidimensionaler Gestaltung und praktischer Versuche. Das Wohnen der Studenten in der hier vorgeschlagenen Version als «Modellfall» zu betrachten, dürfte der Utopie einstweilen noch beträchtlich näher liegen als der Wirklichkeit.

Ende gut, alles gut!

Im übrigen ist es ein Vorzug des zur *Weiterbearbeitung* empfohlenen Projektes von *Susanne Wettstein*, dass es den *Vorstellungen von heutigem studentischem Leben auf realistische und vernünftigerweise vertretbare Art entspricht*.

Gaudenz Risch

Nekrologe

† **Guido Calgari**, GEP, von Osco TI, Dr. phil., geboren am 13. Dez. 1905, Professor für italienische Sprache und Literatur an der ETH Zürich, welcher der GEP sein Grusswort zur Jahrhundertfeier in diesem Heft gewidmet hat, ist am 8. September in Montecatini plötzlich gestorben.

† **Alfred Stucky**, von Oberneunforn TG, dipl. Bau-Ing., Dr., sc. techn., SIA, GEP, geboren am 16. März 1892, a. Professor und Direktor der EPUL in Lausanne, ist am 6. September nach kurzer Krankheit gestorben.

† **Joseph Stadler**, dipl. Masch.-Ing., GEP, von Aadorf, geboren am 15. Aug. 1892, ETH 1911 bis 1916, 1935 bis 1957 Prokurist in Firma Landis & Gyr in Zug, seither im Ruhestand, ist am 6. August 1969 nach kurzer Krankheit entschlafen.

† **Ernst Wyssmann**, dipl. Kult.-Ing., SIA, GEP, von Herzogenbuchsee, geboren am 7. Juli 1891, ETH 1911 bis 1917 mit Unterbruch, von 1935 bis zum Übertritt in den Ruhestand Adjunkt des Kant. Kulturingenieurs in Bern, ist am 7. August 1969 nach kurzer Krankheit entschlafen.

Ankündigungen

Zweite Internationale Fachmesse und Fachtagungen für die kerntechnische Industrie «Nuclex 69», Basel

Vom 6. bis 11. Oktober 1969 findet in den Hallen der Basler Mustermesse zum zweiten Male die internationale Fachmesse für die kerntechnische Industrie statt. Wie im Jahre 1966 werden sich an dieser Veranstaltung Unternehmen aus allen in der Kerntechnik tätigen Produzentenländern beteiligen. Die Zahl der Aussteller beträgt rund 300 aus zwanzig Ländern, die von ihnen belegte Ausstellungsfläche misst 24 000 m². Es ist dies die einzige Gelegenheit, die sich dem Besucher bietet, an einem Ort und im gleichen Zeitpunkt mit allen Herstellern von erprobten und fortgeschrittenen Reaktortypen Kontakt aufzunehmen. Neben dem Kernkraftwerksbau sind auch die Komponentenindustrie, die Hersteller von Instrumenten und Einrichtungen sowie die Produzenten von Anlagen für den Einsatz von radioaktiven Isotopen in Industrie und Forschung vertreten.

Die *Fachtagungen* finden vom 7. bis 11. Oktober statt. Sie sind folgenden Themen gewidmet:

1. Erfahrung in Fabrikation, Bau und Betrieb wirtschaftlicher Kernkraftanlagen
2. Plutonium – ein Alternativbrennstoff für thermische Leistungsreaktoren

3. Fortgeschrittene Konverter-Reaktoren – ihre Stellung zwischen den erprobten Systemen und den schnellen Brutreaktoren
4. Schnelle Brutreaktoren – wirtschaftliche und technische Aussichten verschiedener Kühlmittel für schnelle Brüter
5. Reaktorsicherheit – industrielle und betriebliche Aspekte
6. Die Möglichkeiten der Automation in der Steuerung von Kernkraftanlagen
7. Verwendung von Radioisotopen für thermische und elektrische Batterien
8. Einsatz von Radioisotopen und Beschleunigern für Sterilisierungszwecke und weitere industrielle Anwendungen
9. Neuerungen auf dem Gebiete der leichtwassergekühlten und der gasgekühlten Reaktortypen

Weitere Auskünfte und Anmeldeformulare für die Fachtagungen sind erhältlich beim Sekretariat «Nuclex 69», Postfach, 4000 Basel 21. Die Anmeldung hat umgehend zu erfolgen.

Kunstmuseum St. Gallen

Noch bis am 19. Oktober zeigt das Museum *zeitgenössische Kunst aus dem Bodenseeraum*. Öffnungszeiten: täglich 10 bis 12 und 14 bis 17 h, Montag geschlossen.

Dänische Woche in Basel

Das Gewerbemuseum Basel, Spalenvorstadt 2, zeigt noch bis am 12. Oktober folgende *Ausstellungen*: Handwerkliches Schaffen in der Dänischen Industrie, Dänische Plakate seit 1900, Grönland, Der Märchenerzähler H. C. Andersen. Öffnungszeiten: täglich 10 bis 12 und 14 bis 17 h, Mittwoch auch 20 bis 22 h.

Vortragskalender

Donnerstag, 25. Sept. STV, Sektion Zürich. 20.15 h im Kongresshaus, Eingang U. Patentanwalt *Ernst Bosshard*, Zürich: «Über Erfindungen und Patente».

Herausgegeben von der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Aktionäre sind ausschliesslich folgende Vereine: SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein • GEP Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Techn. Hochschule Zürich • A3 Association amicale des anciens élèves de l'Ecole Polytechnique Fédérale Lausanne • BSA Bund Schweizer Architekten • ASIC Schweizerischer Verband beratender Ingenieure

Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Redaktion: W. Jegher, A. Ostertag, G. Risch, M. Künzler; Zürich-Giesshübel, Staffelfeldstrasse 12, Telefon 051 / 23 45 07 und 23 45 08

Briefpostadresse: Schweizerische Bauzeitung, Postfach 630, 8021 Zürich